

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3669
zu Drs. 7/9116/9422

Stellungnahme

des Zentrums für Integration (ZIM) in Trägerschaft der IB Mitte
gGmbH

zum

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Zuständigkeiten und
Aufgaben im Bereich der Migration durch Errichtung einer
Zentralen Ausländerbehörde zur Beschleunigung der Aufnahme
und Rückführung

Gesetzentwurf der CDU

und

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im
Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten durch
Schaffung einer Landesausländerbehörde

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Gesetzentwürfen jeweils für die Kommunale Familie?

Im Positiven würde eine Zentralisierung von Abläufen und Prozessen die Kommunale Familie entlasten. Durch die Bündelung von Zuständigkeiten können bspw. Verfahren beschleunigt werden. Die Entlastung der Ausländerbehörden vor Ort führt zu einer Entlastung der Kommunen und Gemeinden. Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Unterkünften könnte den schwierigen Wohnungsmarkt entlasten und für geeignete Unterbringung von Zugewanderten sorgen und sie vor allem menschwürdig unterbringen.

2. Welche Unterbringungskapazität müssen die vorgesehenen TZAR aufweisen?

Dazu können wir keine Aussage treffen.

3. Welche Kosten entstehen seitens der Kommunen und des Landes direkt und indirekt durch die Einrichtung der vorgesehenen TZAR?

Dazu können wir keine Aussage treffen.

4. Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Einrichtung der vorgesehenen TZAR für die jeweiligen Standorte?

Nach dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion würden in TZARs Menschen mit schlechter Bleibeperspektive untergebracht werden, die sich -je nach Einzelfall- bis 24 Monate bzw. zeitlich unbegrenzt dort aufhalten müssten. Das würde bedeuten, dass eine Personengruppe, die keine Integration erfährt, über einen langen Zeitraum auf engstem Raum leben müsste. Dies würde aus unserer Sicht zu folgenden -durchaus vermeidbaren- Problemlagen für die jeweiligen Standorte führen.

a. Kindergarten

Integration von Kindern in örtlichen Kindergärten würde sich schwierig gestalten: es ist anzunehmen, dass Kindergärten Kinder dieser Personengruppe nicht mehr in die Kindergärten aufnehmen würden, wenn die Bleibeperspektive der Familien schlecht wäre. Derzeit haben Familien mit schlechter Bleibeperspektive eine Chance, dass ihre Kinder einen Kita-Platz bekommen, da die Einrichtungen in der Lage sind, sich den speziellen Bedürfnissen der Kinder und Familien zu widmen. Würden sich die Kindergartenleitungen mit einer Mehrzahl von Anmeldungen aus diesem Personenkreis konfrontiert sehen, ist zu befürchten, dass sie den zusätzlichen Aufwand nicht mehr auffangen können und sie generell nicht mehr aufnehmen. Kindergartenkinder in den TZARs würden von der frühkindlichen Bildung und Förderung, die ihnen ein Kindergarten bietet, ausgeschlossen. Angesichts der durchaus längeren anzunehmenden Aufenthalte der Familien am Standort wäre dies für die kindliche Entwicklung und allgemein die Bildungschancen zum Nachteil.

b. Schule

Alle Schulpflichtigen Kinder und Jugendliche sind verpflichtet, die Schule zu besuchen. Aus unserer Erfahrung ist die Integration der Schulkinder mit einer unsicherer Bleibeperspektive in den Unterricht extrem schwierig: die Schüler*innen leiden unter der Ungewissheit und der Angst, jederzeit abgeschoben zu werden, darunter kann nicht nur die Lernmotivation

und Verhalten im Unterricht leiden, auch essentielle Entwicklungsaufgaben des Jugendalters können nicht bearbeitet werden (z.B. Berufswahl, Lebensentwurf).

Würden Schulen mit der Aufnahme einer Mehrzahl von Kindern und Jugendlichen mit einer geringen Bleibeperspektive konfrontiert werden, würden sie nicht nur die persönlichen³¹- oben beschriebenen- Herausforderungen jedes Einzelnen auffangen müssen, es gäbe massive negative Auswirkungen auf die Schulgemeinschaft insgesamt. Die Schicksale der Betroffenen, die Freunde in der Schule gefunden und ein Teil der Klassengemeinschaft geworden sind, würden bei jeder Abschiebung eine Belastung auch für die verbleibenden Klassenkameraden, Klassenlehrer*innen und Schulleitungen darstellen. Sollten permanent neue Schüler*innen aufgenommen und dann wieder abgeschoben werden, wird das Schulklima jeder Schule und jeder Schulart negativ beeinflusst.

c. Ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Unsere Erfahrungspraxis zeigt, dass derzeit die ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund angespannt ist: sie finden häufig keine Kinderärzte, die sie aufnehmen können. Es ist zu befürchten, dass Kinderarztpraxen an Standorten der TZARs mit der hohen Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die für eine ungewisse Zeit am Standort verbleiben, überfordert wären.

d. Gesellschaftliches Klima

Es ist anzunehmen, dass in TZARs mit großer Wahrscheinlichkeit Spannungen unter den Bewohner*innen und erhöhtes Gewaltpotenzial - bedingt durch psychische Belastungen,³² Enge der Unterbringung und Perspektivlosigkeit - entstehen. Besonders für vulnerable Personengruppen (unter anderem Kinder, Jugendliche, Frauen) ist es ein äußerst ungünstiger Lebensraum. Aber auch für das gesellschaftliche Klima in Städten und Gemeinden, wo die TZARs verortet sein werden, wären die Auswirkungen eher negativ.

5. Welche gesellschaftspolitischen Auswirkungen ergeben sich jeweils aus den Gesetzentwürfen mit Blick auf die Attraktivität des Standorts Thüringen für ausländische Fach- und Arbeitskräfte?

Der Gesetzentwurf der CDU hat eher abschreckende Wirkung. Die ZAB ist hier vornehmlich für die Rückführung zuständig. Die Situation von Fachkräften wird ausdrücklich im Gesetzentwurf der SPD/LINKE/GRÜNEN thematisiert.

Die inhaltliche Ausrichtung der zentralen Landesbehörde, die für alle Migrant*innen zuständig ist, vermittelt in erster Linie die Haltung der Landesregierung gegenüber diesen Personen. Ist die Haltung eine offene, auf Willkommen und Aufnehmen/Integrieren ausgerichtete, werden sich Fachkräfte und Arbeitsmigrant*innen in Thüringen wohlfühlen und den Arbeitsmarkt bereichern. Ist die Haltung eher auf Abschrecken und Zurückweisung ausgerichtet, würden die Fach- und Arbeitskräfte andere Bundesländer bevorzugen und aus Thüringen wieder abwandern. Beim bestehenden Fachkräftemangel wäre das äußerst negativ für unser Bundesland.

6. Inwiefern besteht Konfliktpotential mit anderen (internationalen) Rechtsvorschriften?

Dazu können wir keine Aussage treffen.

7. Wie ließe sich gesetzgeberisch verankern, dass Menschen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren insbesondere mit Maßnahmen wie der automatischen

Übersendung von Aktenkopien oder der Möglichkeit, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu wechseln gestärkt werden?

Um dies sicherzustellen, könnten Gesetze erlassen werden, die die automatische Übersendung von Aktenkopien z.B. zwischen verschiedenen Ämtern und Behörden sowie anderen relevanten Stellen vorschreiben. Dabei wäre wichtig, gesetzlich zu verankern, dass Betroffene automatisch eine Kopie aller relevanten Unterlagen und Dokumente erhalten, die im Rahmen ihres Verfahrens erstellt oder verwendet werden. Dies würde Transparenz und Zugang zu Informationen gewährleisten. Dies könnte postalisch sowie per Email erfolgen, wünschenswert wäre dabei die Verwendung der leichten Sprache.

Ebenso könnte die Möglichkeit, Sachbearbeiter*innen zu wechseln, gesetzlich verankert werden, um Transparenz und Fairness in den Verfahren zu gewährleisten. Dies könnte durch eine einfache Anfrage oder einen formlosen Antrag ermöglicht werden.

Generell könnten die Rechte von Menschen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren gestärkt werden, indem beispielsweise klarere Informationspflichten für Behörden festgelegt werden, mehr Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die eigenen Akten geschaffen werden und eine bessere rechtliche Vertretung gewährleistet wird.

8. Wie ließe sich vor dem Hintergrund, dass im Asyl- und Aufenthaltsrecht den zuständigen Behörden Ermessensspielräume eingeräumt werden und Rechtsbegriffe teils unkonkret ausgestaltet sind, was dazu führen kann, dass unterschiedliche Behörden in ähnlichen Fällen unterschiedlich entschieden, gesetzgeberisch eine Vereinheitlichung bei der Anwendung von asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen durch die verschiedenen Verwaltungsbehörden in Thüringen verankern?

Eine Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Anwendung von asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen durch die verschiedenen Verwaltungsbehörden in Thüringen wäre die Einführung klarer Richtlinien und Handlungsanweisungen für die Behörden. Diese könnten beispielsweise konkrete Kriterien und Maßstäbe enthalten, nach denen die Behörden ihre Entscheidungen treffen sollen und/oder konkrete Fallbeispiele.

Des Weiteren könnte eine regelmäßige Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter*innen in den Behörden dazu beitragen, ein einheitliches Verständnis der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Dadurch könnten mögliche Interpretationsunterschiede minimiert werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden kann dazu beitragen, dass Entscheidungen widerspruchsfrei getroffen werden. Durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen könnten Missverständnisse vermieden und einheitliche Standards etabliert werden.

Letztlich könnte auch eine Überprüfung und Evaluation der Entscheidungen der Behörden durch unabhängige Instanzen dazu beitragen, eine Vereinheitlichung bei der Anwendung von asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dadurch könnten mögliche Fehlentscheidungen aufgedeckt und korrigiert werden.

9. Wie bewerten Sie die Auswahl der an die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) zu übertragenden Kompetenzen?

Die im Gesetzentwurf der SPD/LINKE/GRÜNEN genannte Aufgaben der ZAB sind sinnvoll zusammengefasst und lassen auf eine Verbesserung für Zugewanderte hoffen.

10. Wie bewerten Sie das dezentrale Unterbringungsmanagement, insbesondere die Möglichkeit der herkunftsspezifischen Verteilung?

Eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten erleichtert die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wenn finanzielle Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, kann es möglich sein der Wohnungsknappheit zu begegnen und die EAE zu entlasten. Eine herkunftsspezifische Verteilung sollte auf Ausgewogenheit ausgerichtet sein, d.h. eine gute Durchmischung von Einheimischen und Zugewanderten verschiedener Länder.

11. Wie bewerten Sie die vorgesehenen Änderungen mit Bezug zur Fachkräfteeinwanderung- namentlich das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach §81a AufenthG und die Anerkennung von Abschlüssen?

Die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung, insbesondere das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach §81a AufenthG und die Anerkennung von Abschlüssen, sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Durch die Einführung eines beschleunigten Verfahrens können qualifizierte Fachkräfte schneller und unkomplizierter nach Deutschland einwandern, was sowohl den Unternehmen als auch dem Arbeitsmarkt insgesamt zugutekommen kann.

Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen ist ebenfalls ein wichtiger Schritt, um die Integration von Fachkräften aus dem Ausland zu erleichtern und ihre beruflichen Qualifikationen angemessen anzuerkennen. Dies kann dazu beitragen, Engpässe in bestimmten Branchen zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes zu stärken.

Allerdings ist es wichtig, dass die Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen transparent, effizient und fair gestaltet sind, um eine erfolgreiche Integration der Fachkräfte zu gewährleisten. Zudem sollten auch Maßnahmen zur Sprachförderung und kulturellen Integration angeboten werden, um den Fachkräften den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Auch sollten Fachkräfte Unterstützung beim Familiennachzug und Integration ihrer Familien erhalten.

12. Welchen bisher in keinem der Gesetzentwürfe adressierten Handlungsbedarf sehen Sie?

keinen

13. Wie bewerten Sie die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde bzw. einer Landesausländerbehörde grundsätzlich?

Wir begrüßen die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde als zentrale Instanz für die Organisation der Aufnahme, Unterbringung sowie Versorgung von Zugewanderten.

14. Welche Aufgabengebiete sollten aus Ihrer Sicht in der Zentralen Ausländerbehörde/Landesausländerbehörde bearbeitet werden?

Die im Gesetzentwurf der SPD/LINKE/GRÜNEN beschriebenen Aufgaben scheinen umfassend zu sein.

15. Wie bewerten Sie jeweils den Aufgabenzuschnitt der beabsichtigten Zentralen Ausländerbehörde bzw. der Landesausländerbehörde?

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion: aus unserer Sicht ist der Aufgabenzuschnitt eher auf die Zielgruppe der geflüchteten Menschen ausgerichtet, andere Migrantengruppen werden größtenteils ausgeklammert.

Gesetzentwurf der SPD/LINKE/GRÜNEN: Wir halten diesen für sehr sinnvoll und auch umsetzbar, obwohl sehr umfangreich und thematisch breit gefächert.

16. Wie bewerten Sie die Regelungen im Entwurf der CDU zur Landeserstaufnahmeeinrichtung und zu den Außenstellen?

Der Entwurf stellt die Rückführung in den Fokus und hat darauf die Hauptaufgaben der ZAB ausgerichtet.

Kritisch sehen wir, dass Asylbewerber*Innen verpflichtet werden sollen, bis zu 18 Monate, oder auch 24 Monate in der zentralen Gemeinschaftsunterkunft zu leben. Eine unbegrenzte Wohnpflicht für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten ist unwürdig. Wir machen darauf aufmerksam, dass dabei Kinderrechte missachtet werden.

Jena,
(Datum)

15. 5. 2024

(rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel)

Regionalleiterin Region Thüringen
Handlungsbevollmächtigte